

Anhang 3: **Liste der verwandten Berufe**

Artikel 12 Absatz c der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Drogistin/Drogist mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) regelt die fachlichen Anforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufes.

Als verwandter Beruf der Drogistin oder des Drogisten EFZ zählt:

Pharma-Assistentin